

PROTOKOLL**Sitzung Nr. 7**

zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Höchst i. Odw.
am 31. Januar 2022 in Höchst i. Odw., Bürgerhaus

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.17 Uhr

(Gesetzliche) Mitgliederzahl: 31

**Anwesende Gemeindevertreter/innen
(stimmberechtigt):**

Bär, Ursula
Guth, Matthias
Hallstein, Felix
Hartfiel, Julian
Hofferberth, Georg (ab TOP 4)
Klein, Hartmut
Prouschil, Frank
Ribeiro da Costa, Marco Paulo
Röttger, Detlef
Thierolf, Axel

**bis TOP 3 9 KAH-
Stimmen, ab TOP 4
10 KAH-Stimmen**

Amos, Karl-Heinz
Eisenhauer, André
Flechtsenhar, Michael
Friedt, Michael
Gebhardt, Jürgen
Kirsch, Niklas
Schaffnit, Siegfried
Schellhaas, Prisca
Schwinn, Hans

9 SPD-Stimmen

Gutsche, Martin
Karg, Axel
Lang, Gerald
Maruhn, Lars
Maruhn, Tanja
Schmauß, Kevin
Singer, Catherina

7 CDU-Stimmen

Ruzicka, Hildegard
Dr. Scholz, Susanne
Thierolf-Jöckel, Sigrid-Maline

3 GRÜNE-Stimmen

**Anwesende Beigeordnete
(nicht stimmberechtigt):**

Bitsch, Horst, Bürgermeister
Arslan, Mehmet
Bartel-Singer, Birgit
Beck, Wolfram (ab TOP 5)
Fröhlich, Jens
Göbel, Reinhold
Krawitz, Doris
Sauer, Klaus

Anwesende Verwaltungsmitarbeiter:

Mohr, Jürgen, Oberamtsrat
(Schriftführer)
Koch, Torsten, Verwaltungsbetriebswirt

Nicht anwesende Gemeindevertreter/innen:

Hofferberth, Georg (bis TOP 3)
Jirowetz, Joachim
Karn, Michael

Nicht anwesende Beigeordnete:

Bilienis, Jennifer
Kohlbacher, Helmut
Richter, Andreas

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 26. Januar 2022 auf Montag, den 31. Januar 2022, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.
Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.
Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung die ordnungsgemäße Ladung fest.
Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben.
Die Gemeindevertretung ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

für die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Höchst i. Odw.

am Montag, dem 31. Januar 2022, 19.00 Uhr, in den Sälen des Bürgerhauses

TOP	Gem.Vertr. Drucks.Nr.	
1		Genehmigung des Protokolls zur Sitzung am 01. November 2021
2		Genehmigung des Protokolls zur Sitzung am 13. Dezember 2021
3		Mitteilungen des Vorsitzenden
4		Mitteilungen des Gemeindevorstandes
5		Einführung, Verpflichtung und Ernennung eines ehrenamtlichen Beigeordneten der Gemeinde Höchst i. Odw. für die Wahlperiode 2021/2026
6	39(136)	Erlass einer Hebesatzsatzung für die Gemeinde Höchst i. Odw. für das Haushaltsjahr 2022 <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 09. September 2021
7	45(164)	Waldwirtschaftsplan der Gemeinde Höchst i. Odw. für das Forstwirtschaftsjahr 2022 <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 3. November 2021
8		Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Gemeinde Höchst i. Odw. für das Haushaltsjahr 2022 <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Beschlussfassung
9	55(196)	Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm der Gemeinde Höchst i. Odw. für die Haushaltsjahre 2021 bis 2025 <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 30. November 2021
10	56(197)	Fortschreibung des Finanzplanes der Gemeinde Höchst i. Odw. für die Haushaltsjahre 2021 bis 2025 <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 30. November 2021
11	49	Satzung zur 4. Änderung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Gemeinde Höchst i. Odw. vom 17. Dezember 2013 in der Fassung der 3. Änderung vom 07. November 2019 - Fortschreibung der Friedhofsgebührenkalkulation <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 25. November 2021
12	57(200)	Mehrzweckhalle Hassenroth - Umwidmung von Mitteln aus der Hessenkasse von einer „grundhaften Dachsanierung der Mehrzweckhalle Hassenroth unter Einbeziehung energetischer Gesichtspunkte“ zu „Erneuerung der Heizungs- und Lüftungsanlage und der Giebel-Dachfenster in der Mehrzweckhalle Hassenroth mit möglicher Ergänzung einer Solaranlage“ <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 30. November 2021
13	37	Antrag auf Aufforstung <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der CDU-Fraktion vom 16. August 2021

TOP	Gem.Vertr. Drucks.Nr.	
14	50	Änderung der Straßenbeitragssatzung der Gemeinde Höchst i. Odw. <ul style="list-style-type: none">• Beratung und Beschlussfassung über den gemeinsamen Antrag der Fraktionen KAH und SPD vom 25. November 2021
15	48	Antrag auf Prüfung möglicher Neubaugebiete <ul style="list-style-type: none">• Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der CDU-Fraktion vom 25. November 2021
16	52	Antrag auf Erarbeitung eines Maßnahmenkonzeptes zur Sicherung der Streuobstwiesen mit Bildungs-/Marketingstrategie <ul style="list-style-type: none">• Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 25. November 2021
17	47	Antrag auf Prüfung bezüglich der Errichtung eines Calisthenics-Parks <ul style="list-style-type: none">• Beratung und Beschlussfassung über den gemeinsamen Antrag der Fraktionen KAH, SPD und CDU vom 17. November 2021
18	51	Antrag zur Einrichtung einer Waldgruppe für Kinder im Rahmen der kommunalen Kinderbetreuung in Höchst i. Odw. <ul style="list-style-type: none">• Beratung und Beschlussfassung über den gemeinsamen Antrag der Fraktionen KAH, SPD und GRÜNE vom 25. November 2021
19	53	Antrag zur Errichtung von Treffpunkten im Außenbereich für Jugendliche/junge Erwachsene mit der Möglichkeit für sportliche Aktivitäten <ul style="list-style-type: none">• Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 26. November 2021
20	46(174)	Verkauf des gemeindeeigenen Grundstückes in der Gemarkung Hassenroth, Ringstr., Flur 2, Flurstück 20/9 <ul style="list-style-type: none">• Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 3. November 2021
21		Mitteilungen und Anfragen

TOP **Gem.Vertr.**
Drucks.Nr.

Vorsitzender Hartmut Klein eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderung der Tagesordnung:

Fraktionsvorsitzende Catherina Singer (CDU) beantragt die Verweisung der Drucks. Nr. 37 zu TOP 13 in den Ausschuss für Umwelt, Bauen und Verkehr. Hierüber besteht Einvernehmen.

Bürgermeister Horst Bitsch beantragt die Aufnahme der Drucks. Nr. 61 auf die Tagesordnung.

- einstimmig beschlossen.

Fraktionsvorsitzender Detlef Röttger (KAH) beantragt die Behandlung der Drucks. Nr. 51 zu TOP 18, wie bereits im Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Kultur, Sport und Tourismus, gemeinsam mit den Haushaltsberatungen bei TOP 8. Hierüber besteht Einvernehmen.

Vorsitzender Hartmut Klein stellt die Tagesordnung mit den o.g. Änderungen fest. Die Drucks. Nr. 61 wird als TOP 21 (neu) behandelt. Der seitherige TOP 21 wird TOP 22 (neu).

1 **Genehmigung des Protokolls zur Sitzung am 01. November 2021**
- ohne Änderungen bei 2 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

2 **Genehmigung des Protokolls zur Sitzung am 13. Dezember 2021**
- ohne Änderungen bei 2 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

3 **Mitteilungen des Vorsitzenden**
Vorsitzender Hartmut Klein gibt folgende Mitteilungen:

Michael Flechsenhar rückt für Metin Bayram in die Gemeindevertretung nach
Herr Metin Bayram, ehemals Groß-Umstädter-Straße 60, 64739 Höchst i. Odw., von der SPD-Fraktion hat sein bei der Gemeindewahl am 14. März 2021 erhaltenes Mandat als Mitglied der Gemeindevertretung der Gemeinde Höchst i. Odw. mit Schreiben vom 04. Januar 2022 mit sofortiger Wirkung niedergelegt.

Als nächster noch nicht berufener Bewerber des Wahlvorschlags der SPD mit den meisten Stimmen wurde durch Gemeindevorstand Jürgen Mohr Herr Michael Flechsenhar, Pfirschnbacher Straße 45, 64739 Höchst i. Odw., festgestellt und berufen. Herr Michael Flechsenhar hat die Rechtstellung eines Gemeindevertreters mit Wirkung vom 13. Januar 2022 erworben.

Ich danke Herrn Metin Bayram für seine ehrenamtliche Tätigkeit als Gemeindevertreter und begrüße Herrn Michael Flechsenhar als neuen Gemeindevertreter und wünsche ihm viel Freude bei der Ausübung des kommunalpolitischen Ehrenamtes.

Hildegard Ruzicka rückt für Thomas Pause in die Gemeindevertretung nach
Herr Thomas Pause, ehemals Darmstädter Straße 9, 64739 Höchst i. Odw., von der GRÜNEN-Fraktion hat sein bei der Gemeindewahl am 14. März 2021 erhaltenes Mandat als Mitglied der Gemeindevertretung der Gemeinde Höchst i. Odw. mit Schreiben vom 14. Dezember 2021 mit sofortiger Wirkung niedergelegt.

Als nächste noch nicht berufene Bewerberin des Wahlvorschlags der GRÜNEN mit den meisten Stimmen wurde durch Gemeindevorstand Jürgen Mohr Frau Hildegard Ruzicka, Zum Hartberg 2, 64739 Höchst i. Odw., festgestellt und berufen. Frau Hildegard Ruzicka hat die Rechtstellung einer Gemeindevertreterin mit Wirkung vom 13. Januar 2022 erworben.

TOP **Gem.Vertr.**
Drucks.Nr.

Ich danke Herrn Thomas Pause für seine ehrenamtliche Tätigkeit als Gemeindevertreter und begrüße Frau Hildegard Ruzicka als neue Gemeindevertreterin und wünsche ihr viel Freude bei der Ausübung des kommunalpolitischen Ehrenamtes.

4 **Mitteilungen des Gemeindevorstandes**
Die Mitteilungen von Bürgermeister Horst Bitsch sind dem Protokoll beigefügt.

5 **Einführung, Verpflichtung und Ernennung eines ehrenamtlichen Beigeordneten der Gemeinde Höchst i. Odw. für die Wahlperiode 2021/2026**

Vorsitzender Hartmut Klein stellt in seiner Funktion als Wahlleiter fest, dass die am 17. Mai 2021 zur ehrenamtlichen Beigeordneten gewählte Hildegard Ruzicka mit Schreiben vom 02. Dezember 2021 um Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Mitglied des Gemeindevorstandes mit sofortiger Wirkung gebeten hat. Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 09. Dezember 2021 dieser Bitte entsprochen. Frau Hildegard Ruzicka hat ihre Entlassungsurkunde erhalten und ist aus dem Gemeindevorstand ausgeschieden.

Vorsitzender Hartmut Klein dankt Frau Ruzicka für ihr ehrenamtliches kommunalpolitisches Engagement und Wirken für unsere Gemeinde.

Aufgrund des Wahlvorschlages der GRÜNEN-Fraktion vom 12. Mai 2021 für die Wahl des Gemeindevorstandes stellt Vorsitzender Hartmut Klein fest, dass Herr Wolfram Beck als Beigeordneter in den Gemeindevorstand mit Wirkung vom 31. Januar 2022 nachrückt.

Vorsitzender Hartmut Klein führt Herrn Wolfram Beck (GRÜNE) gemäß § 46 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in sein Amt als ehrenamtlicher Beigeordneter ein und verpflichtet ihn durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben.

Bürgermeister Horst Bitsch ernennt Herrn Wolfram Beck zum ehrenamtlichen Beigeordneten der Gemeinde Höchst i. Odw. und verliest und überreicht ihm die Ernennungsurkunde.

Wolfram Beck leistet gemäß § 38 des Beamtenstatusgesetzes (BeamStG) in Verbindung mit § 47 des Hessischen Beamtengesetzes (HBG) den Diensteid unter Erheben der rechten Hand vor dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung.

6 **39(136)Erlass einer Hebesatzsatzung für die Gemeinde Höchst i. Odw. für das Haushaltsjahr 2022**

- Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 09. September 2021

- bereits in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und auch für die laufende Sitzung zurückgezogen.

7 **45(164)Waldwirtschaftsplan der Gemeinde Höchst i. Odw. für das Forstwirtschaftsjahr 2022**

- Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 3. November 2021

Beschluss:

Dem Waldwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2022 für die Waldungen der Gemeinde Höchst i. Odw. wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen.

TOP **Gem.Vertr.**
Drucks.Nr.

8 **Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Gemeinde Höchst i. Odw. für das Haushaltsjahr 2022**

- Beratung und Beschlussfassung

Gemeindevertreter Axel Thierolf (KAH), Fraktionsvorsitzender Karl-Heinz Amos (SPD), Fraktionsvorsitzende Catherina Singer (CDU) und Fraktionsvorsitzende Sigrid-Maline Thierolf-Jöckel (GRÜNE) geben Stellungnahmen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2022 ab.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wird der Haushaltsentwurf in Form der Beschlussempfehlungen des Haupt- und Finanzausschusses vom 27. Januar 2022 behandelt und beschlossen, Änderungsanträge sollen vorab gestellt werden.

Hierüber besteht Einvernehmen.

Gemeindevertreter Lars Maruhn (CDU) beantragt, in Produktbereich 09 (Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation) den Ansatz i.H.v. 180.000,00 € für die Entsorgung von Altlasten „Am See“ herauszunehmen und gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt, falls notwendig, zur Sicherung dieser Ausgabenposition einen Nachtragshaushalt zu verabschieden.

- mit 7 Ja- und 19 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden werden der Ergebnis- und der Finanzhaushalt jeweils gesamt, der Stellenplan sowie die Haushaltssatzung abgestimmt.

Hierüber besteht Einvernehmen.

Abstimmung über den Ergebnishaushalt insgesamt in Form der Beschlussempfehlungen des Haupt- und Finanzausschusses vom 27. Januar 2022

- mit 22 Ja- und 7 Nein-Stimmen mehrheitlich beschlossen.

Abstimmung über den Finanzhaushalt insgesamt in Form der Beschlussempfehlungen des Haupt- und Finanzausschusses vom 27. Januar 2022

- mit 22 Ja- und 7 Nein-Stimmen mehrheitlich beschlossen.

Stellenplan in Form der Beschlussempfehlungen des Haupt- und Finanzausschusses vom 27. Januar 2022

- mit 22 Ja- und 7 Nein-Stimmen mehrheitlich beschlossen.

Abstimmung über die Haushaltssatzung in Form der Beschlussempfehlungen des Haupt- und Finanzausschusses vom 27. Januar 2022

- mit 22 Ja- und 7 Nein-Stimmen mehrheitlich beschlossen.

9 **55(196) Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm der Gemeinde Höchst i. Odw. für die Haushaltsjahre 2021 bis 2025**

- Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 30. November 2021

Beschluss:

Dem Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2021 bis 2025 gemäß § 101 HGO wird zugestimmt.

- mit 22 Ja- und 7 Nein-Stimmen mehrheitlich beschlossen.

- TOP Gem.Vertr.
Drucks.Nr.**
- 10 56(197) Fortschreibung des Finanzplanes der Gemeinde Höchst i. Odw. für die Haushaltsjahre 2021 bis 2025**
- Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 30. November 2021
- Von dem Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2025 wird Kenntnis genommen.**
- 11 49 Satzung zur 4. Änderung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Gemeinde Höchst i. Odw. vom 17. Dezember 2013 in der Fassung der 3. Änderung vom 07. November 2019 - Fortschreibung der Friedhofsgebührenkalkulation**
- Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 25. November 2021
- Beschluss:**
Der Satzung zur 4. Änderung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Gemeinde Höchst i. Odw. vom 17. Dezember 2013 in der Fassung der 3. Änderung vom 7. November 2019 wird zugestimmt.
- einstimmig beschlossen.
- 12 57(200) Mehrzweckhalle Hassenroth - Umwidmung von Mitteln aus der Hessenkasse von einer „grundhaften Dachsanierung der Mehrzweckhalle Hassenroth unter Einbeziehung energetischer Gesichtspunkte“ zu „Erneuerung der Heizungs- und Lüftungsanlage und der Giebel-Dachfenster in der Mehrzweckhalle Hassenroth mit möglicher Ergänzung einer Solaranlage“**
- Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 30. November 2021
- Beschluss:**
Es wird beschlossen, die Mittel aus der Hessenkasse für die Mehrzweckhalle Hassenroth „Grundhafte Dachsanierung der Mehrzweckhalle Hassenroth unter Einbeziehung energetischer Gesichtspunkte“ umzuwidmen auf „Erneuerung der Heizungs- und Lüftungsanlage und Erneuerung der Giebel-Dachfenster in der Mehrzweckhalle Hassenroth mit möglicher Ergänzung einer Solaranlage“.
- einstimmig beschlossen
- 13 37 Antrag auf Aufforstung**
- Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der CDU-Fraktion vom 16. August 2021
- in den Ausschuss für Umwelt, Bauen und Verkehr verwiesen.**
- 14 50 Änderung der Straßenbeitragssatzung der Gemeinde Höchst i. Odw.**
- Beratung und Beschlussfassung über den gemeinsamen Antrag der Fraktionen KAH und SPD vom 25. November 2021
- Gemeindevertreter Lars Maruhn (CDU) beantragt, die Drucksache in den zuständigen Ausschuss zu verweisen.
- mit 7 Ja- und 22 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.
- Beschluss:**
Der Satzung zur 1. Änderung der Straßenbeitragssatzung (StrBS) der Gemeinde Höchst i. Odw. wird zugestimmt.

Artikel 1

§ 3 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Die Gemeinde trägt 60 % des beitragsfähigen Aufwands, wenn die Verkehrsanlage überwiegend dem Anliegerverkehr, 75 %, wenn sie überwiegend dem innerörtlichen und 90 %, wenn sie überwiegend dem überörtlichen Durchgangsverkehr dient. Die Gemeindeanteile gelten auch für die Abrechnung (Herstellung, Um- und Ausbau) von Außenbereichsstraßen.

Artikel 2

§ 5 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Beitragspflicht entsteht mit der Fertigstellung der beitragsfähigen Maßnahme.
- (2) Sind Abschnitt (§ 2 Abs. 2) oder Teile (§ 4) nutzbar, entsteht die Beitragspflicht mit der Fertigstellung des Teils oder Abschnitts der Verkehrsanlage.

Artikel 3

In-Kraft-Treten

Die Satzung zur 1. Änderung der Straßenbeitragssatzung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

- mit 22 Ja- und 7 Nein-Stimmen mehrheitlich beschlossen.

15 48/zu 48Antrag auf Prüfung möglicher Neubaugebiete

- Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der CDU-Fraktion vom 25. November 2021
- Beratung und Beschlussfassung über den gemeinsamen Ergänzungs- bzw. Änderungsantrag der KAH- und SPD-Fraktion vom 21. Januar 2022

Auf Vorschlag des Vorsitzenden werden die Drucksachen in Form der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Bauen und Verkehr vom 26. Januar 2022 behandelt und beschlossen, die beide Anträge beinhaltet. Hierüber besteht Einvernehmen.

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Realisierungsmöglichkeiten neuer Baugebiete für die Zeit nach der Förderphase des IKEK-Programms zu prüfen.

Dabei sollen vor allem die notwendigen Voraussetzungen für die Aufnahme in den Regionalplan geprüft und Flächen, die sich für die Wärmegewinnung aus Solarenergie eignen besonders berücksichtigt werden.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu evaluieren, welche städtebaulichen Möglichkeiten zum Neubau von Wohngebäuden im Bereich der Gemeinde Höchst i. Odw. bestehen.

Hierbei sollen insbesondere Möglichkeiten der sinnvollen Innenentwicklung und behutsamen Nachverdichtung ins Auge gefasst werden und nicht ausschließlich - wie von der CDU-Fraktion vorgeschlagen - mögliche Neubaugebiete in Betracht gezogen werden.

Weiterhin wird der Gemeindevorstand beauftragt zu eruieren, welche Absichten hinsichtlich der Darstellung weiterer Bauflächen auf Basis der regionalplanerischen Vorgaben vorgesehen sind und wie diese von der Gemeindevertretung bewertet werden. In diesem Zusammenhang wird auf die Darstellung im Gutachten zum „Regionalen Entwicklungskonzept Südhessen“, Seite 146 ff, in dem bereits eine mögliche Wohn- und Gewerbegebietskulisse dargestellt ist, verwiesen und diese als wesentliche Entscheidungsgrundlage betrachtet.

TOP **Gem.Vertr.**
Drucks.Nr.

Aufgrund der aktuell angespannten Personalsituation im Bauamt der Gemeinde und der Vielzahl der gegenwärtig dort zu erledigenden Aufgaben wird die Beauftragung eines auf Fragen der Städteplanung spezialisierten Planungsbüros vorgeschlagen.
- einstimmig zugestimmt.

16 **52** **Antrag auf Erarbeitung eines Maßnahmenkonzeptes zur Sicherung der Streuobstwiesen mit Bildungs-/Marketingstrategie**

- Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 25. November 2021

Beschluss:

Die Gemeinde Höchst erarbeitet mit Fachpersonen ein Konzept, um die Streuobstwiesen in der Gemarkung Höchst durch geeignete Maßnahmen zu sichern, zu pflegen und zu erneuern. Das Konzept enthält auch Empfehlungen zur Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit sowie mögliche Strategien zur lokalen und regionalen Vermarktung. Exemplarisch kann zunächst ein Teilkonzept für die bedrohten Bestände am Galgenberg in Höchst erstellt werden. Mit der Konzepterstellung sollte eine Fachperson beauftragt werden, welche die Maßnahmen mit lokalen und kreisweiten Naturschutzverbänden, Obst- und Gartenbauverein, Kreisbehörden und mittelfristig dem Landschaftspflegeverband und Grundstückseigentümer*innen abstimmt.

Ziel ist, die für die hiesige Kulturlandschaft typischen und ökologisch wertvollen Streuobstwiesen zu erhalten und in der Bevölkerung ein Bewusstsein für die Wertigkeit dieser traditionellen Bewirtschaftung und des Streuobstes zu schaffen. Fördermittel für die Projekte zur Erhaltung dieser Biotope können im Rahmen der Hessischen Biodiversitätsstrategie sowie über das GAK- und das EU-LEADER-Programm beantragt werden.

- mit 5 Ja- und 22 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

17 **47** **Antrag auf Prüfung bezüglich der Errichtung eines Calisthenics-Parks**

- Beratung und Beschlussfassung über den gemeinsamen Antrag der Fraktionen KAH, SPD und CDU vom 17. November 2021

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen, welche gemeindeeigenen Flächen sich für die Errichtung eines Calisthenics-Parks eignen und welche finanziellen Belastungen durch die Errichtung eines solchen Parks auf die Gemeinde Höchst i. Odw. zukommen. Darüber hinaus ist zu prüfen, welche Fördermöglichkeiten (bspw. DOSB / Landessportbund / Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten o. Ä.) in Anspruch genommen werden könnten.

- mit 27 Ja- und 1 Nein-Stimme bei 1 Enthaltung mehrheitlich beschlossen.

18 **51** **Antrag zur Einrichtung einer Waldgruppe für Kinder im Rahmen der kommunalen Kinderbetreuung in Höchst i. Odw.**

- Beratung und Beschlussfassung über den gemeinsamen Antrag der Fraktionen KAH, SPD und GRÜNE vom 25. November 2021

Die Drucksache wurde bereits unter TOP 8 in Form der Beschlussempfehlung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten, Kultur, Sport und Tourismus vom 25. Januar 2022 behandelt und beschlossen.

Beschluss (mitbeschlossen bei TOP 8):

Eine Wald-/Naturgruppe (Ü3) für Kinder im Rahmen der kommunalen Kinderbetreuung in Höchst i. Odw. soll eingerichtet werden. Der Standort soll auf Grundlage der „Vorstellung möglicher Standorte“ der Gemeindeverwaltung vom 30.06.2021 entschieden werden. Ein mit der entsprechenden Infrastruktur ausgestatteter „Bauwagen“ (Betreuungswagen) soll erworben werden. Es ist zunächst ein Konzept zu erstellen, wie eine solche Einrichtung verwirklicht werden kann. Hierbei sind auch die Punkte „Bedarfsermittlung“ und „Personalgewinnung“ zu berücksichtigen.

- mit 22 Ja- und 7 Nein-Stimmen mehrheitlich beschlossen.

TOP **Gem.Vertr.**
Drucks.Nr.

- 19** **53** **Antrag zur Errichtung von Treffpunkten im Außenbereich für Jugendliche/junge Erwachsene mit der Möglichkeit für sportliche Aktivitäten**
- Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 26. November 2021

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wird die Drucksache in Form der Beschlussempfehlung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten, Kultur, Sport und Tourismus vom 25. Januar 2022 behandelt und beschlossen. Hierüber besteht Einvernehmen.

Fraktionsvorsitzende Sigrid Maline Thierolf-Jöckel (GRÜNE) teilt ergänzend mit, dass, wie bereits im Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Kultur, Sport und Tourismus erörtert, der Antrag in einen Prüfantrag umgewandelt wird.

Fraktionsvorsitzender Detlef Röttger (KAH) schlägt vor, den Prüfantrag im Zusammenhang mit den anderen Maßnahmen, wie Basketballfeld, Pumprack, Calisthenics-Park und Mehrgenerationenplatz zu prüfen.

Hierüber besteht Einvernehmen.

Beschluss:

Auf einem geeignetem Außengelände in Höchst i. Odw. soll die Einrichtung eines Treffpunktes oder mehrerer Treffpunkte für Jugendliche/junge Erwachsene erfolgen. Dieser Platz soll die Möglichkeit zu sportlichen Aktivitäten sowohl für Einzelpersonen als auch für Gruppen bieten. Bei der Einrichtung soll besonderes Augenmerk gelegt werden auf

- zeitnahe Umsetzung
- ganzjährige Nutzbarkeit, keine Beaufsichtigung nötig
- einfache und robuste Ausstattung, ggf. vorhandene Ausstattung nutzen
- kostengünstige Bereitstellung und Unterhaltung
- Einbeziehen der Nutzergruppen, Orientierung an den Interessen der männlichen und weiblichen Jugendlichen/jungen Erwachsenen
- Ergänzung des vereinsgebundenen Sportangebotes

Der Zugang zum Gelände soll frei und jederzeit möglich sein. Zeitliche Einschränkungen können bei konkreter Ausgestaltung des Vorhabens definiert werden. Fachpersonen der Gemeindeverwaltung, die kommunale Jugendpflege, eine Fachperson der Kinder- und Jugendförderung des Kreises sowie interessierte Jugendliche aus Höchst i. Odw. und (Sport-) Lehrkräfte der Ernst-Göbel-Schule sollten in einer Arbeitsgruppe Standort und Ausstattung festlegen. Vorschlag: Den Basketballplatz neben der Grundschule Höchst mit Zaun und Tor zu ertüchtigen. Zusätzlich kann beispielsweise eine Dirt-Bike-Anlage oder Ähnliches an anderer Stelle unter Einbeziehung/Mithilfe der späteren Nutzer*innen erstellt werden. Es ist zu prüfen, wie viele Mittel bereitgestellt werden müssen und welche Fördermittel beantragt werden können.

- mit 22 Ja- und 3 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

- 20** **46(174) Verkauf des gemeindeeigenen Grundstückes in der Gemarkung Hassenroth, Ringstr., Flur 2, Flurstück 20/9**

- Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 3. November 2021

Beschluss:

Das gemeindeeigene Baugrundstück in der Ringstraße, Flur 2, Flurstück 20/9 wird an die Eheleute Kaya zu einem Preis von 110 €/qm verkauft. Der Verkaufspreis beträgt 46.640,00 EUR.

- einstimmig beschlossen.

TOP **Gem.Vertr.**
 Drucks.Nr.

- 21(neu) 61 **Inanspruchnahme der Dienstleistungen der Vergabestelle Odenwaldkreis**
- Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Bürgermeisters vom 31. Januar 2022

Beschluss:

Es wird der Beitritt zur Vergabestelle des Odenwaldkreises im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit beschlossen.

- einstimmig beschlossen.

22(neu) **Mitteilungen und Anfragen**

Mitteilungen liegen nicht vor.

Anfragen liegen nicht vor.

Sitzungsende: 21.17 Uhr

gez. Klein

Klein, Vorsitzender



Mohr, Schriftführer

Anlage:

Mitteilungen des Gemeindevorstandes



Gemeinde Höchst i. Odw.

- Der Gemeindevorstand -

31. Januar 2022

Mitteilungen des Bürgermeisters Horst Bitsch in der Sitzung der Gemeindevertretung am 31.01.2022

Jahresabschluss der Gemeinde Höchst i. Odw. für das Haushaltsjahr 2020— - Erstellung bzw. Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 der Gemeinde Höchst i. Odw. zum 31. Dezember 2020.

Nach § 112 HGO hat die Gemeinde Höchst i. Odw. für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Dieser ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten. Der Jahresabschluss stellt die tatsächlichen Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Höchst i. Odw. dar.

Der Jahresabschluss besteht somit im Wesentlichen aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung.

Der Gemeindevorstand ist für die Aufstellung des Jahresabschlusses zuständig.

Im Folgenden liegen nun die Jahresergebnisse des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Höchst i. Odw. auf Basis des doppelten Finanz- und Rechnungssystems vor. Der Jahresabschluss vermittelt das lückenlose und vollständige Gesamtbild des Vermögens, der Vermögensfinanzierung und der Finanzsituation der Gemeinde.

Die zum jetzigen Zeitpunkt ermittelten und aufgestellten Ergebniswerte können sich im weiteren Prüfungsverlauf nochmals ändern und geben lediglich die Jahresabschlussergebnisse und die Vermögens- und Finanzsituation der Gemeinde Höchst i. Odw. zum Stichtag 31. Dezember 2020 wieder, wie sie sich aus der Momentaufnahme des Aufstellungszeitpunktes ergeben.

Nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt nach § 128 HGO legt der Gemeindevorstand den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Jahresergebnis der Vermögensrechnung (Bilanz) zum Stichtag:

Der Jahresabschluss 2020 weist im Bereich der Aktiva und Passiva eine Bilanzsumme in Höhe von 53.769.232,15 € aus.

Dies bedeutet eine Bilanzmehrung in Höhe von 1.152.610,86 € gegenüber der Bilanzsumme des Vorjahres in Höhe von 52.616.621,29 €.

Jahresergebnis der Ergebnisrechnung zum Stichtag:

Der Ergebnishaushalt des Haushaltsjahres 2020 schloss mit einem geplanten Jahresüberschuss in Höhe von 116.230,- € ab.

Das Jahresergebnis 2020 weist einen Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge in Höhe von 22.725.314,01 € aus.

Das Jahresergebnis 2020 weist einen Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 21.933.709,24 € aus.

Das Finanzergebnis weist ein Fehlbetrag in Höhe von 310.525,86 € aus.

Der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge beläuft sich auf 86.932,10 €.

Der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen beläuft sich auf 27.706,94 €.

Somit schließt die Ergebnisrechnung des Jahresabschlusses 2020 mit einem Jahresüberschuss im Jahresergebnis in Höhe von 540.304,07 € ab.

Jahresergebnis der Finanzrechnung zum Stichtag:

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit beläuft sich auf 2.538.510,16 €.

Der Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit beträgt 64.471,79 €.

Der Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit beträgt 423.968,29 €.

Der Jahresabschluss 2020 steht auf der Homepage der Gemeinde Höchst i. Odw. zur Verfügung.

Barrierefreie Friedhöfe in der Gemeinde Höchst i. Odw. -Prüfung aller Friedhöfe

In der Gemeindevertretersitzung vom 13.09.2021 wurde unter TOP 21, Drucksache 36 die Herstellung von Barrierefreiheit an Friedhöfen angefragt.

„Die Friedhöfe im Gemeindegebiet sind auf Barrierefreiheit zu prüfen und dort wo noch keine Barrierefreiheit besteht, ist diese zügig herzustellen, soweit dies aufgrund der örtlichen Gegebenheiten machbar und verhältnismäßig ist.“

Anzumerken ist, dass es auch örtlichen Gegebenheiten gibt, bei denen zu prüfen ist, ob ein **Umbau machbar und verhältnismäßig ist**.

Im nachfolgenden werden die Friedhöfe der Gemeinde Höchst i. Odw. aufgelistet und auf ihre Barrierefreiheit bewertet.

1. Friedhof Kerngemeinde Höchst i. Odw.

Der untere Zugang zum Friedhof in der Friedhofstraße ist barrierefrei.

Der obere Zugang zum Friedhof in der Friedhofstraße ist barrierefrei.

Der Zugang von der Straße Am Galgenberg ist vor zwei Jahren, soweit es die Topografie zugelassen hat, barrierefrei umgebaut worden.

Der Zugang im Bereich der Aussegnungshalle wird im Jahr 2022 barrierefrei neugestaltet.

Dabei werden dort auch zwei Behindertenparkplätze ausgewiesen.

Die Bushaltestelle ist nicht barrierefrei.

Der Hauptweg im Friedhof wurde barrierefrei erneuert.

Der Weg vom Obelisk zur Aussegnungshalle und der Vorplatz der Aussegnungshalle wird im Jahr 2022 erneuert.

2. Friedhof Mümling-Grumbach

Ein barrierefreier Umbau des Friedhof Mümling-Grumbach ist aufgrund der Topografie nicht möglich.

3. Friedhof Hummetroth

Der Friedhof Hummetroth ist barrierefrei.

4. Friedhof Hassenroth

Am Friedhof Hassenroth wurde im alten Teil im Jahr 2020 eine Rampe angelegt.

Die Rampe ist zwar nicht behindertengerecht, da sie topografisch bedingt zu steil ist, aber eine gewisse Verbesserung der Barrierefreiheit wurde trotzdem mit der Maßnahme erreicht.

Ansonsten ist der alte Teil des Friedhofs behindertengerecht.

Der neue Teil des Friedhofs ist auf Grund seiner Topografie nicht behindertengerecht.

Eine Verbesserung der Barrierefreiheit ist die Absenkung der Bordsteine zwischen altem und neuem Friedhofsteil. Dies kann im Zuge von Gehwegunterhaltungsmaßnahmen erfolgen.

Mobilitätskonzept Radverkehr für Höchst

Zu Drucks. Nr. 287 hat die Gemeindevertretung am 25. Januar 2021 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

*Die Gemeindevertretung soll eine Arbeitsgruppe „Radverkehr“ aus Vertretern/innen des Ausschusses für Umwelt, Bauen und Verkehr sowie weiteren interessierten Mitgliedern der Gemeindevertretung einsetzen. Diese AG soll über das Mobilitätskonzept Radverkehr der Gemeinde Höchst i. Odw. beraten, das vom Büro VAR+ mit mehrstufiger Beteiligung vieler Bürger*innen im September 2018 erstellt wurde. Die AG soll Vorschläge für die Umsetzung von Maßnahmen erarbeiten sowie Aussagen über Priorität und Mittelbereitstellung treffen. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe werden der Gemeindevertretung zur Beratung vorgelegt. Mögliche Fördermittel des Landes Hessen sind heranzuziehen.*

Die KAH-Fraktion hat als weiteres Mitglied Herrn Georg Hofferberth benannt, die CDU-Fraktion Herrn Lars Maruhn und die GRÜNEN-Fraktion Herrn Michael Karn. Seitens der SPD-Fraktion wurden keine zusätzlichen Mitglieder benannt.

Im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt, Bauen und Verkehr wird sich die Arbeitsgruppe, bestehend aus den Mitgliedern dieses Ausschusses und den vorgenannten zusätzlichen Mitgliedern der Gemeindevertretung 30 Minuten vor der nächsten regulären Sitzung dieses Ausschusses konstituieren.

Die Verwaltung wird die Einladung zur konstituierenden Sitzung der Arbeitsgruppe erstellen, mit Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie einer oder eines Schriftführers oder Schriftführerin. Die weitere Arbeit der Arbeitsgruppe einschließlich Terminierung erfolgt dann in Eigenregie der Arbeitsgruppe.

Freischaltung des neuen Internetauftritts der Gemeinde Höchst i. Odw.

Im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit zwischen Bad-König, Breuberg, Höchst i. Odw. und Lützelbach wurde festgelegt, dass die vier Internetauftritte gemeinsam freigeschaltet werden.

Nach mehrmaliger gemeinsamer Verschiebung wurde hier der 10. Februar 2022 festgelegt.

Der Internetauftritt der Gemeinde Höchst i. Odw. wird an diesem Termin freigeschaltet.

Inbetriebnahme der mobilen Geschwindigkeitsmessaanlage FM 1, von der Firma Vitronic GmbH, am 16. Dezember 2021 - Verwertbare Fallzahlen

Der gemeinsame Ordnungsbehördenbezirk, Höchst i. Odw., Breuberg und Lützelbach, hat die mobile Geschwindigkeitsmessaanlage FM 1 am 16. Dezember 2021, nach einem 2-tägigen Lehrgang, in Betrieb genommen.

Vom 16. Dezember 2021 bis zum 22. Januar 2022 wurden 238 Fahrzeuge im Zuge der Überwachung des fließenden Verkehrs mit einer Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit gemessen.

Der gemeinsame Ordnungsbehördenbezirk hat bisher 19 Messstellen eingerichtet. Die meisten Fahrzeuge, die die zulässige Höchstgeschwindigkeit überschritten haben, wurden in der Bismarckstraße Höhe Hausnummer 34 mit 36 erfassten Fahrzeugen.

Gaststättenkontrollen in der Kerngemeinde

Die Abteilung Sicherheit und Ordnung und die Bereitschaftspolizei haben am 6. Januar 2022 alle Schankgaststätten in der Kerngemeinde überprüft, die zum Zeitpunkt der Kontrollen geöffnet waren. Hierbei wurden primär die Einhaltung der Coronavirus-Schutzverordnung sowie die Spielgeräte überprüft. Bereits im Vorfeld der Gaststättenkontrollen wurden die sogenannten Unterhaltungsspielgeräte dokumentiert und dem Hessische Automatenverband mit der Bitte um Überprüfung zugesendet, ob die Geräte nach der Spielverordnung legal oder illegal sind. In einer ersten Überprüfung haben wir eine Stellungnahme erhalten, die mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit bescheinigt, dass die Spielgeräte ohne Gewinnmöglichkeit alle illegal sind. Eine endgültige Beurteilung kann jedoch erst erfolgen, wenn die Spielgeräte technisch ausgelesen werden.

Bei den Überprüfungen der Schankwirtschaften haben wir folgendes festgestellt:

1. 2 Verstöße gegen die Coronavirus-Schutzverordnung. Die Anzeigen wurden an den Odenwaldkreis als Bußgeldbehörde weitergeleitet.
2. 2 Verstöße gegen das Hessische Nichtraucherschutzgesetz, in dem sich Jugendliche in den Gaststätten aufgehalten haben (Zutritt Rauchergaststätten erst ab 18 Jahren). Gegen die Gaststätteninhaber wurde ein Bußgeldverfahren eingeleitet. Des Weiteren wurde das Jugendamt des Odenwaldkreises informiert.
3. In den Gaststätten wurden insgesamt 18 Spielgeräte und ein Wettterminal festgestellt, die von der Gemeinde Höchst i. Odw. sichergestellt wurden. Der Hessische Automatenverband wurde bereits beauftragt, die Spielgeräte technisch auszulesen, um gerichtsfeste Gutachten zu erhalten. Die Kosten hierfür trägt der Automatenverband, der interessiert ist, dass alle illegalen Spielgeräte aus dem Verkehr gezogen werden.

Am 26. Januar 2022 wurden alle Spielgeräte vom Gutachter ausgelesen und es wird in absehbarer Zeit ein Gutachten erstellt.

Einleitung von 60 OWIG-Anzeigen wegen illegaler Müllablagerungen u. a. im Jahr 2021

Die Sicherstellung von Beweismaterialien werden durch die Mitarbeiter des Gemeindebauhofes dokumentiert und Bilder angefertigt. Das Ordnungsamt prüft jeden Fall und es wird je nach Ermessungsgrundlage ein Verwarn- bzw. Bußgeldverfahren zwischen 20,-- € bis 1.000 € eingeleitet.

Vom 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 wurden insgesamt 60 Verwarn- bzw. Bußgeldverfahren wegen illegaler Müllablagerungen u. a. in Höhe von 9.521,50 € eingeleitet.

Umbauzustand am DGH Pfirschnbach

Nach Rücksprache mit dem verantwortlichen Architekten Hardy Herrschaft stellt sich der Umbauzustand am DGH Pfirschnbach wie folgt dar:

1. Fenster sind im Anbau eingebaut;
2. Heizungs- und Sanitärarbeiten sind erledigt;
3. Der Verputzer beginnt am 31. Januar 2022;
4. Die Elektro- und Rohinstallationsarbeiten werden in der kommenden Woche beendet sein;
5. Der Balken im 1. OG ist saniert;
6. Ab 1. Märzwoche werden die WCs fertiggestellt sein;
7. Die Pflasterfläche für den Gastank hinter dem Gebäude ist nahezu fertiggestellt, Restarbeiten sind noch im Gange, die Einzäunung des Gastanks ist bestellt;

Fehlende Kinderbetreuungsplätze

Es liegen aktuell insgesamt 59 unverbindliche Voranmeldungen für einen Regelplatz und 24 Voranmeldungen für einen Krippenplatz vor, für die derzeit keine Betreuungsplätze vorhanden sind:

Stand 27.01.2022	Voranmeldungen Krippenplätze	Voranmeldungen Regelplätze
KiTA Am See	14	36
KiTA Hassenroth	3	4
KiTA Hetschbach	3	8
KiTA Mümling-Grumbach	0	0
KiTA Steinmetzstraße	4	11
Insgesamt	24	59

Förderprogramm „Sport und Flüchtlinge“ (Sportcoach)

Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport hat 2016 das Förderprogramm „Sport und Flüchtlinge“ (Sportcoach) initiiert, damit Städte und Gemeinden unterstützt werden, Flüchtlinge mit vielfältigen Sport- und Bewegungsangeboten in die Gesellschaft besser zu integrieren. Seitdem wurden zahlreiche Flüchtlinge durch unseren Sportcoach Harald Staier betreut und in Sportvereine vermittelt.

Da die Gemeinde Höchst i. Odw. die Fördervoraussetzungen in den letzten Jahren immer erfüllt hat, wird jährlich eine Zuwendung gewährt. Diese beträgt aktuell 6.000,- Euro.

Von der Zuwendung werden insbesondere flüchtlingsbetreuende Vereine unterstützt. Der Gemeinde Höchst i. Odw. entstehen selbst keinerlei Kosten. Über die Zuwendungen wird ein Verwendungsnachweis gefertigt und dem HMdI zugeleitet.

Aufgrund der Fragen von Gemeindevertreter Lars Maruhn wurde mit dem Sportcoach Harald Staier Kontakt aufgenommen.

Dieser erklärte, dass derzeit 9 Flüchtlinge von ihm betreut werden, 2 davon sind kürzlich nach Lützelbach umgezogen. 4 weitere sind nach Höchst zugezogen und wollen sich den örtlichen Vereinen anschließen, was noch nicht erfolgt ist.

Im Jahr 2020 wurden 5.387 Euro verausgabt:

Aufwandsentschädigung Sportcoach	2.400 Euro
(diese spendet er in voller Höhe zugunsten der Höchster Jugendarbeit)	
Sportgeräte/Equipment Vereine	2.250 Euro
Sportbekleidung	469 Euro
Lehr- und Unterrichtsmaterial	18 Euro
Schulungskosten Sportcoach	250 Euro

Das Jahr 2021 ist noch nicht abgerechnet.

Abrechnung der Aufwandsentschädigungen für Mandatsträger

Durch die Kommunalwahlen im vergangenen Jahr wurde keine halbjährliche Abrechnung der Aufwandsentschädigungen für Mandatsträger durchgeführt, sondern nur die des ersten Quartals 2021.

Die Abrechnung des II. bis IV. Quartals 2021 erfolgt in Kürze, die weiteren Abrechnungen erfolgen dann quartalsweise.

Integrationskommission

Da für die Ausländerbeiratswahl der Gemeinde Höchst i. Odw. am 14. März 2021 keine Wahlvorschläge eingereicht wurden, fand keine Ausländerbeiratswahl gemäß § 86 Abs. 1 Satz 3 HGO statt. Für diesen Fall besteht die rechtliche Verpflichtung, für die Dauer der Wahlzeit des Ausländerbeirats eine Integrationskommission zu bilden (§ 86 Abs. 1 Satz 5 HGO).

Die in Frage kommenden sachkundigen Einwohner(innen) wurden mit Pressemitteilung und amtlicher Bekanntmachung auf die Bildung einer Integrationskommission hingewiesen, mit der Bitte und dem Aufruf, ein Interesse bis zum 31. Januar 2022 zu bekunden. Bisher ist eine Bewerbung eingegangen. Die Verwaltung wird die weitere Suche nach geeigneten Mitgliedern auf geeignete Weise vorantreiben.

Die Fraktionen der Gemeindevertretung der Gemeinde Höchst i. Odw. wurden gebeten, aus den Reihen der Gemeindevertretung und aus den Reihen des Gemeindevorstandes je 2 Personen zu benennen, ebenso weitere interessierte Einwohner(innen).

Bisher wurden lediglich von der CDU-Fraktion aus den Reihen des Gemeindevorstandes zwei Mitglieder und ein weiterer interessierter Einwohner gemeldet. Hierfür vielen Dank.

Es wird darum gebeten, weitere Mandatsträger aus Vertretung und Vorstand zu benennen.

Für Ihre Mitwirkung bedanken wir uns im Voraus.

Corona-„Lollitests“ in den Kindergärten

Es wurden 10.000 Stück Lollitests der Marke „AmonMed Covid19 Rapid Test Kit (Colloidal Gold)“ mit der BFARM-Kennung AT 1279/21 von der Firma Anni Kollmanns GmbH, Kichheim unter Teck, zum Preis von 30.345 Euro angeschafft. Die Hälfte der Kosten werden vom Land Hessen übernommen. Es handelt sich um die gleichen Tests, die z.B. auch Breuberg, Lützelbach, Michelstadt und Oberzent verwenden. In der Liste der durch das Paul-Ehrlich-Institut evaluierten Selbsttests und Schnelltests liegt dieser Test sehr weit vorne, da er eine sehr hohe Sensivität besitzt.

Barrierefreie Bushaltestellen/Bahnsteige in der Gemeinde Höchst i. Odw. -Prüfung aller Haltestellen

In der Gemeindevertreterversammlung vom 13.09.2021 wurde unter TOP 21, Drucksache 36 die Herstellung von Barrierefreiheit an ÖPNV Haltestellen angefragt.

„Die ÖPNV-Haltestellen im Gemeindegebiet sind auf Barrierefreiheit zu prüfen und dort, wo noch keine Barrierefreiheit besteht, ist diese bis zum 1. Januar 2023 herzustellen“.

Anzumerken ist, dass es auch örtlichen Gegebenheiten gibt, bei denen zu prüfen ist, ob ein Umbau machbar und verhältnismäßig ist.

Im nachfolgenden werden die Bushaltestellen der Gemeinde Höchst i. Odw. aufgelistet und auf ihre Barrierefreiheit bewertet.

Für den Umbau des Gehwegs durch Einbau von Kasseler Borden, Anarbeiten der Asphaltdecke, Erhöhung des Gehwegpflasters und Blindenführung am Bus Halt sind 15.000 € bis 25.000 € anzusetzen.

Für den Austausch der Buswartehalle sind je nach Größe 10.000 € bis 20.000 € anzusetzen.

1. Kerngemeinde Höchst i. Odw.

1.1. Bushaltestelle „Himmelsleiter“



Die Bushaltestelle ist nicht barrierefrei.
Der Ausbau der Barrierefreiheit ist aufgrund der geringen Nutzung nicht verhältnismäßig.

1.2. Bushaltestelle „Aschaffenburger Straße“



Die Bushaltestelle wird im Zuge der Neugestaltung der Aschaffenburg Straße verlegt und barrierefrei hergestellt.

1.3 Bushaltestelle „Ring-Kaufhaus“



Die Bushaltestelle wird im Zuge des Baus des Kreisverkehrsplatzes verlegt und barrierefrei neugestaltet.

1.4. Bushaltestelle „Erbacher Straße“



Die Haltestelle ist nicht barrierefrei.

Ein Umbau ist aufgrund der Tatsache, dass der Gehweg erhöht werden muss und die Entwässerung der Erhöhung nicht funktioniert nicht möglich.

1.5. Bushaltestelle „Fa. Thierolf“



Die Bushaltestellen sind nicht barrierefrei.
Aufgrund der geringen Nutzung ist ein Umbau unverhältnismäßig.

1.6. Bushaltestelle „Kloster“



Die Bushaltestelle wird im Zuge des Baus des Kreisverkehrsplatzes verlegt und barrierefrei neugestaltet.

1.7. Bushaltestellen an der Ernst-Göbel Schule





Die Bordsteine an den Bushaltestellen Ernst-Göbel-Schule sind nicht klassisch barrierefrei aber erhöht ausgeführt.
Ein Umbau mit Kasseler Borden erscheint nicht verhältnismäßig.

1.8. Bushaltestelle „Grundschule“



Die Bushaltestelle „Grundschule“ ist nicht barrierefrei.
Ein mittelfristiger Ausbau der Haltestelle ist bei Bereitstellung der Mittel empfehlenswert.

1.9. Bushaltestelle „Bismarckstraße“



Die Bushaltestelle ist nicht barrierefrei.
Ein mittelfristiger Ausbau der Haltestelle ist bei Bereitstellung der Mittel empfehlenswert.

1.10 Bushaltestellen ZOB und „Bahnhof“



Bahnhof



Bussteig 3 und 4



Bussteig 1



Bussteig 2

Die Haltestellen Bahnhof und Zentraler Omnibusbahnhof sind barrierefrei

1.11 Bushaltestelle „Gewerbegebiet“



Die Bushaltestelle „Gewerbegebiet“ ist nicht barrierefrei.
Ein Umbau mit Kasseler Borden erscheint nicht verhältnismäßig.

1.12 Bushaltestelle Wilhelminenstraße



Die Bushaltestellen werden im Zuge des Baus des Kreisverkehrsplatzes verlegt und barrierefrei neugestaltet.

2. Hetschbach

2.1 Bushaltestelle „Schwimmbad“



Die Bushaltestelle ist nicht barrierefrei.
Eine Nachrüstung zur Barrierefreiheit wäre möglich, aber sehr aufwändig, da die Buswartehallen insgesamt höher gesetzt werden müssten.

2.2 Bahnhof „Hetschbach“



Der Bahnhof Hetschbach ist barrierefrei.

2.3 Bushaltestelle „Ort“



Die Bushaltestelle ist nicht barrierefrei.
Eine Nachrüstung zur Barrierefreiheit wäre möglich, aber sehr aufwändig, da die Buswartehalle insgesamt höher gesetzt werden müsste.

3 Mümling-Grumbach

3.1 Bushaltestelle „B45“





Die Bushaltestellen „B45“/Heilbronner Straße ist nicht barrierefrei.
 Eine Nachrüstung zur Barrierefreiheit wäre möglich, aber sehr aufwändig, da die Buswartehallen insgesamt höher gesetzt werden müssten. Es müssten auch Gespräche mit Hessen Mobil stattfinden, da die B45 Bundeseigentum ist.

3.2 Bushaltestelle „Mümling-Grumbacher-Straße Am Spielplatz“



Die Bushaltestelle ist nicht barrierefrei.
 Eine Nachrüstung zur Barrierefreiheit wäre möglich, würde allerdings den Raum des Dorftreffs hinter der Bushaltestelle verkleinern und die Nutzbarkeit des Dorftreffplatzes einschränken.

3.3 Bahnhof „Mümling-Grumbach“



Der Bahnhof Mümling-Grumbach ist barrierefrei.

4 Forstel

4.1 Bushaltestelle „Ort“



Die Bushaltestelle ist nicht barrierefrei.
Der Ausbau der Barrierefreiheit ist auf Grund der geringen Nutzung nicht verhältnismäßig.
Ein Umbau mit Kasseler Borden erscheint nicht verhältnismäßig.

5 Annelsbach

5.1 Bushaltestelle „Ort“



Im Zuge des IKEK-Programmes wurde der Dorfplatz neugestaltet, sodass der Bushalt zwischenzeitlich barrierefrei ist.
Die Bushaltestelle ist nach dem Bau des Dorfplatzes barrierefrei.

5.2 Bushaltestelle „Abzweig Annelsbach“



Der Bushalt Abzweig Annelsbach ist nicht barrierefrei.
Ein Umbau mit Kasseler Borden erscheint nicht verhältnismäßig

6 Hummetroth

6.1 Bushaltestelle „Brunnen“



Die Haltestelle „Brunnen“ ist nicht barrierefrei.

Die Bushaltestelle ist in einer Linkskurve. Bedingt durch die Fahrkurven der Busse und die Tatsache, dass im Bereich der Bushaltestelle private Einfahrten sind, ist die Umsetzung der Barrierefreiheit nur bedingt möglich.

Eine weitere Planung erfolgt im Zuge der Umgestaltung des Dorfplatz Hummetroth.

6.2 Bushaltestelle Hummetroth oberes Ort



Die Bushaltestellen sind neu. Die Bushaltestellen sind nicht barrierefrei.
Ein Ausbau der Barrierefreiheit ist möglich.

6.3 Bushaltestelle „Lenzwiese“



Die Bushaltestelle „Lenzwiese“ ist nicht barrierefrei.
Ein Umbau mit Kasseler Borden erscheint nicht verhältnismäßig.

7 Hassenroth

7.1 Bushaltestelle „Spielplatz“



Die Bushaltestelle am Spielplatz ist nicht barrierefrei.
Ein Umbau mit Kasseler Borden erscheint nicht verhältnismäßig.

7.2 Bushaltestelle „Brunnen“



Im Rahmen des IKEK Programms soll der Dorfplatz Hassenroth umgestaltet werden.
Ein barrierefreier Umbau wird dabei berücksichtigt.

8 Pfrischbach

8.1 Bushaltestelle „Ortsmitte“



Die Bushaltestelle in Pfrischbacher Straße/Am Besenberg ist nicht barrierefrei. Ein Umbau mit Kasseler Borden erscheint nicht verhältnismäßig.

9 Übersichtsplan

